

II- 2488 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

1151 / A. B.  
 zu 1147 / J.  
 Prä. am 28. April 1969

Zl. 23.286-PrM/69

24. April 1969

Parlamentarische Anfrage Nr. 1147/J,  
 an den Herrn Bundeskanzler, betref-  
 fend Höhe der Kosten von aus Budget-  
 mitteln bezahlter Wahlpropaganda  
 für die Salzburger Landtagswahlen

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Alfred MALETA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat PREUBLER, Adam PICHLER und Genossen haben am 6. März 1969 unter Nr. 1147/J an mich eine Anfrage, betreffend Höhe der Kosten von aus Budgetmitteln bezahlter Wahlpropaganda für die Salzburger Landtagswahlen, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

" Ende Februar erschienen in Zeitungen des Landes Salzburg Annoncen als Information der Bundesregierung, in welchen angebliche Leistungen des Bundes für das Land Salzburg bekanntgegeben wurden. Es ist auffällig, dass diese Annoncen gerade zu einem Zeitpunkt zur Veröffentlichung gelangen, zu welchem der Wahlkampf für die Salzburger Landtagswahlen angelaufen war. Die Informationen der Bundesregierung können nicht als objektiv gewertet werden, da hier über Leistungen berichtet wird, die nicht vom Bund allein, sondern auch von den Ländern und der Stadt Salzburg getragen werden, bei dem Leser der Information jedoch der Eindruck erweckt wird, daß der Bund allein diesen Aufwand geleistet habe. Im Hinblick darauf, daß die Antwort auf diese Fragen keiner umfangreichen Erhebungen bedarf und die Bevölkerung des Bundeslandes Salzburg ein berechtigtes Interesse an der Beantwortung dieser Fragen hat, wird eine

ehebaldige Beantwortung erwartet.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

### A n f r a g e

- 1.) In welchen namentlich zu nennenden Zeitungen und sonstigen Druckwerken erschienen die als Information der Bundesregierung bezeichneten Annoncen über angebliche Leistungen des Bundes für das Land Salzburg?
- 2.) Wie hoch waren die Kosten für diese Annoncen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Zeitungen?
- 3.) Unter welchem finanzgesetzlichen Ansatz finden diese Ausgaben ihre Deckung?
- 4.) Welche Gründe waren für die Aufgabe dieser Annoncen, gerade zum Zeitpunkt des Wahlkampfes anlässlich der Salzburger Landtagswahlen maßgebend?
- 5.) Wie rechtfertigen Sie Herr Bundeskanzler, Ihre in der Fragestunde vom 5.3.1969 getroffene Feststellung, daß Sie die Bevölkerung in einem Wahlkampf immer informieren werden, wenn nach Ihrer Ansicht die Leistungen des Bundes und die Bundespolitik unrichtig dargestellt werden, im Hinblick darauf, daß Sie die Kosten für diese Information aus den Steuergeldern aller Österreicher und nicht aus der Kasse der Österreichischen Volkspartei bestreiten?
- 6.) War Staatssekretär Pisa in diese Angelegenheit eingeschaltet bzw. hat er Aufträge erteilt?
- 7.) Bei Bejahung der Frage 6.): Wie lauteten diese Aufträge bzw. Weisungen?
- 8.) Werden Sie Herr Bundeskanzler Vorsorge treffen, daß bei kommenden Landtagswahlen und bei der bevorstehenden Nationalratswahl eine solche Vorgangsweise abgestellt wird, nämlich Parteiorganisationen der Österreichischen Volkspartei in der angeführten oder in ähnlicher Weise bei ihrem Wahlkampf aus allgemeinen Steuermitteln zumindest indirekt, zu unterstützen?"

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: In welchen namentlich zu nennenden Zeitungen und sonstigen Druckwerken erschienen die als Information der Bundesregierung bezeichneten Annoncen über angebliche Leistungen des Bundes für das Land Salzburg?

Antwort: Die Einschaltung ist in folgenden Zeitungen erschienen:

"Salzburger Nachrichten" am 28. Februar 1969

"Salzburger Volksblatt" am 28. Februar 1969

"Salzburger Volkszeitung" und

"Salzburger Volksbote" am 28. Februar 1969

"Salzburger Landeszeitung" am 5. März 1969

Frage 2: Wie hoch waren die Kosten für die Annoncen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Zeitungen?

Antwort: "Salzburger Nachrichten" S 8.610.--

"Salzburger Volksblatt" " 5.356.80

"Salzburger Volkszeitung" und

"Salzburger Volksbote" " 5.368.95

"Salzburger Landeszeitung" " 4.100.--

Frage 3: Unter welchem finanzgesetzlichen Ansatz finden diese Ausgaben ihre Deckung?

Antwort: Diese Ausgaben finden ihre finanzgesetzliche Deckung bei Ansatz 1/10.008, Post 7291 006.

Frage 4: Welche Gründe waren für die Aufgabe dieser Annoncen, gerade zum Zeitpunkt des Wahlkampfes anlässlich der Salzburger Landtagswahlen maßgebend?

Antwort: Diese Einschaltungen sollten die Bevölkerung des Bundeslandes Salzburg über die Leistungen des Bundes für dieses Bundesland informieren. Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung wurde deshalb so gewählt, weil gerade im Wahlkampf die Bundespolitik von den Oppositionsparteien immer wieder zum Gegenstand polemischer Angriffe und wahltaktischer Auseinandersetzungen gemacht wurde.

Frage 5: Wie rechtfertigen Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre in der Fragestunde vom 5.3.1969 getroffene Feststellung, daß Sie die Bevölkerung in einem Wahlkampf immer informieren werden, wenn nach Ihrer Ansicht die Leistungen des Bundes und die Bundespolitik unrichtig dargestellt werden, im Hinblick darauf, daß Sie die Kosten für diese Information aus den Steuergeldern aller Österreicher und nicht aus der Kasse der Österreichischen Volkspartei bestreiten?

Antwort: Als Vorsitzender der Bundesregierung habe ich die Pflicht, die Bevölkerung an Hand von Tatsachenmaterial sachlich zu informieren, wenn in einem Wahlkampf die Leistungen des Bundes und der Bundespolitik unrichtig dargestellt werden. Diese Informationen dienen der Richtigstellung und sind mit keinerlei wahlwerbenden Tendenzen verbunden, sodaß es durchaus gerechtfertigt ist, Budgetmittel dafür heranzuziehen. Es muß nochmals mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß es sich bei solchen Aktionen nicht um propagandistische Maßnahmen im Rahmen eines Wahlkampfes, sondern um eine echte Sachinformation der Bundesregierung handelt.

Frage 6: War Staatssekretär PISA in diese Angelegenheit eingeschaltet bzw. hat er Aufträge erteilt?

Antwort: Gemäß Rundschreiben des BKA vom 25.1.1968, Zl.70.676-Pr.1b/68, gehören zum Aufgabenbereich des Staatssekretärs PISA im BKA u.a. sämtliche im Bundespressedienst zu behandelnden Aufgaben. Zu diesen gehören insbesondere die Informationsarbeit für das Ressort "Bundeskanzleramt" und für die Bundesregierung als Kollegialorgan.

Herr Staatssekretär PISA war demnach selbstverständlich in diese Angelegenheit eingeschaltet und hat auch die Direktiven gegeben.

Frage 7: Wie lauteten diese Aufträge bzw. Weisungen?

Antwort: Die Auftragserteilung an den Bundespressedienst erfolgte in Form von Richtlinien mündlich; der Bundespressedienst vollzog seinerseits diesen Auftrag im einzelnen mit dem Geschäftsstück Zl.70.870-III/B/69.

Frage 8: Werden Sie, Herr Bundeskanzler, Vorsorge treffen, daß bei kommenden Landtagswahlen und bei der bevorstehenden Nationalratswahl eine solche Vorgangsweise abgestellt wird, nämlich Parteiorganisationen der Österreichischen Volkspartei in der angeführten oder in ähnlicher Weise bei ihrem Wahlkampf aus allgemeinen Steuermitteln zumindest indirekt, zu unterstützen?

Antwort: Diese Frage ist durch die Beantwortung der vorhergegangenen bereits erschöpfend behandelt. Ich kann nur nochmals feststellen: wenn, durch die Oppositionsparteien herausgefordert, eine objektive Information der Bevölkerung notwendig erscheint, wird die Bundesregierung wieder in dieser Weise vorgehen.